



## Projektförderung Sport der Stadt Waiblingen – Richtlinien

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat im Rahmen der Sportleitplanung die Konzeption „Sportstadt Waiblingen“ verabschiedet. Die Konzeption beinhaltet auf Basis einer stabilen Grundversorgung die vier Säulen „Sport ist spitze“, „Sport integriert“, „Sport macht fit & schlau“ sowie „Sport macht Spaß“. Sie formuliert daraus abgeleitet die Leitlinien „Qualitätssicherung“, „Niederschwellige Angebote“, „Vernetzung und Kooperation“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“.

Die Vereine, Schulen, Kindergärten und sonstigen Organisationen im Bereich Sport sind aufgerufen, die in der Konzeption beschriebenen Ziele und Leitlinien zu ihrer Sache zu machen und innerhalb von Mikroprojekten mit Leben zu füllen. Die Konzeption beinhaltet daher die Bereitstellung einer Projektförderung von 30.0000 € jährlich, um einen Ideenwettbewerb anzuregen und zur Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Mikroprojekte in den Stadtteilen, Ortschaften, an Schulen und Kindergärten. Gefördert werden neue und innovative Projekte. Die Mittelvergabe erfolgt nach den Zielen und Leitlinien der Konzeption Sportleitplanung anhand folgender Kriterien, die überprüft werden.

### Kriterien

#### Inhalt

##### Förderung

- von Nachwuchsleistungs- und Spitzensport *und/oder*
- integrativer Sportangebote *und/oder*
- von Sport für Bildung und Gesundheit *und/oder*
- von Sportereignissen und Trendsportarten

Mindestens eine der vier Zielsetzungen muss erfüllt sein.

#### Qualität:

Hier wird vor allem auf die Qualifizierung der Betreuer/-innen des Projekts geachtet.

#### Niederschwelligkeit:

Bei den Projekten wird geachtet auf

- neue Angebotsformen v.a. auch vereinsungebundene Angebote
- sozial verträglich Teilnahmegebühren bzw. Ermäßigungen für sozial Benachteiligte
- Angebote vor Ort in der Ortschaft, im Stadtteil, in der Nachbarschaft (Sozialraumorientierung)

### Vernetzung und Kooperation:

Zur Anregung von Vernetzung und Kooperation ist die Beteiligung von mindestens zwei Kooperationspartnern erforderlich.

### Öffentlichkeitswirksamkeit:

Hier geht es vor allem um Fragen wie

- Welche Zielgruppe wird angesprochen?
- Wie erfährt die Öffentlichkeit von dem Projekt (Kommunikation)?
- Gibt es eine Ergebnispräsentation?

### **Antragstellung:**

Die Antragsstellung erfolgt an die Abteilung Sport mittels eines Antragsformulars.

### **Rahmenbedingungen:**

- Antragsteller können Sportvereine, Schulen, Kindergärten und freie Träger im Bereich Sport sein
- Es handelt sich um eine einmalige Förderung im Sinn einer Anschubfinanzierung
- Die Projekte werden mit max. 1.000 € pro Projekt gefördert.
- Gewährt wird eine Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Diese sind: Honorare, Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft- und Verpflegung, Werbung, Mieten, Geräte/Materialien sowie allg. Verwaltungsausgaben.
- Antragsfrist: Anträge können gestellt werden zum 30.4. und 31.10. eines Jahres. Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis erforderlich.

### **Vergabe:**

Die Vergabe der Projektfördermittel erfolgt durch das Team Sportleitplan bestehend aus:

- der Fachbereichsleitung Kultur und Sport
- der Fachbereichsleitung Bildung und Erziehung
- der Fachbereichsleitung Bürgerengagement
- den Mitgliedern des Beirats der Arbeitsgemeinschaft Waiblinger Sportvereine
- dem geschäftsführenden Schulleiter

Die Verwaltung berichtet zweimal im Jahr im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport über die Vergabe.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass im Haushaltsplan die entsprechenden Mittel bereitstehen.